

Ministeriums bedürfen, enthalten die Einteilung des Königreiches in 6 Wahlkreise, die so verteilt sind, dass die Zahl der Gartenbaubetriebe eine möglichst gleich grosse in den Wahlbezirken ist.

Sie sind nach Amtshauptmannschaften (Landratsämtern) gruppiert und stellen sich wie folgt dar:

Wahlen zum Gartenbau-Ausschuss betreffend (Entwurf)
Wahlkreis Amtshauptmannschaft. Zahl der Betriebe. Gesamtzahl.

I.	Zittau	266	
	Löbau	73	
	Bautzen	97	
	Pirna	110	546
II.	Dresden-N. und Stadt	632	
	Kamenz	48	680
III.	Dresden-Altst. und Land	230	
	Dippoldiswalde	26	
	Freiberg	24	
	Meissen	199	479
IV.	Borna	91	
	Döbeln	85	
	Grimma	134	
	Oschatz	42	
	Rochlitz	95	
	Grossenhain	76	523
V.	Leipzig	540	540
VI.	Annaberg	22	
	Chemnitz	137	
	Flöha	50	
	Glauchau	71	
	Marienberg	18	
	Auerbach	20	
	Oelsnitz	21	
	Plauen	71	
	Schwarzenberg	25	
	Zwickau	85	520
			3288

Aus diesen 6 Wahlkreisen werden nun im Januar, vorbehaltlich der Genehmigung dieser Einteilung, 6 Vertreter für den Ausschuss gewählt, der Ausschuss hat dann baldmöglichst im Landeskulturrat zusammenzutreten und sich zu konstituieren und den 7. Vertreter zu wählen, welcher aus dem Kreise der staatlichen und königlichen Gartenbaubetriebe hervorgehen muss, ausserdem steht in besonderen Fragen und Fällen dem Ausschuss das Recht der Zuwahl zu.

Die Beratungen des Ausschusses werden sich im Wesentlichen auf die im Folgenden angeführten Zweige des Gartenbaues erstrecken:

1. Gemüsebau, Gemüsedüngung, Gemüsetreiberei, Gemüseverwertung.
2. Gehölz- und Obstbauschulen, Rosenschulen, Vereinswesen, Statistik, Verkehrswesen und Absatz.
3. Topfplanzen des Warm- und Kalthauses, Blumentreiberei und -Schnitt.
4. Marktpflanzen, Samenbau.
5. Städtische und Privatgärten, Schulwesen, Wohlfahrt.
6. Spezialkulturen, Versuchswesen, Pflanzenschutz, Allgemeiner Gartenbau, Volkswirtschaft.
7. Staatliche und königliche Gärten, Gartenkunst, (Landschaftsgärtnerei).

Wir hoffen, dass es gelingt, in diesen Ausschuss nicht nur im Allgemeinen geeignete Vertreter, sondern auch solche Herren zu wählen, die die verschiedensten Zweige des Gartenbaues beherrschen, dann wird die Arbeit eine erfolgreiche werden und der Segen für den sächsischen Gartenbau nicht ausbleiben, dann wird aber auch die so heissersehnte Organisation des deutschen Gartenbaues durch analoge Einrichtungen in den übrigen Ländern und Provinzen des Deutschen Reiches ihrer Einrichtung ein gut Teil nähergerückt.

Mit Erreichung dieses offiziellen Anschlusses an die

Landwirtschaft und die Veranlagung zu deren Vertretung, den Landeskulturrat, ist nun auch die Frage endgültig gelöst, dass die Gewerbeberichte für den Gartenbau nicht zuständig und Beiträge zu den Handels- und Gewerbe-kammern nicht zu leisten sind.

Eine durchgehende offizielle Vertretung des Gartenbaues im Deutschen Reiche zu erreichen, wird aber die vornehmste Aufgabe des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands sein, an der sich alle Kollegen nach Kräften beteiligen sollten.



Peterseim Redivivus.

Von Max Ziegenbalg in Laubegast.

Im Allgemeinen Samen- und Pflanzen-Anzeiger, Herausgeber Gebr. Junghans in Leipzig, befindet sich eine Anzeige, welche zur Bildung einer Gesellschaft m. b. H. auffordert, deren Zweck die Fortführung der sich jetzt im Konkurs befindlichen Firma „M. Peterseim's Blumen-gärtnereien“ sein soll. Eine Berechtigung dieser Gründung sucht man damit nachzuweisen, dass der grosse Umsatz genannter Firma, der in fünf Jahren über 5 000 000 Mark betragen habe, als nutzbringend für die deutsche Handelsgärtnerei erhalten werden soll. Es sollen sich nun Lieferanten von Pflanzen, Blumen, Samen usw. als Gesellschafter an der neuen Gründung beteiligen, um sich damit, da nur Gesellschafter in Zukunft Lieferanten sein sollen, ein gutes Absatzgebiet zu erhalten. Bei den Millionenumsätzen der genannten Firma wäre der Zweck der Gründung eigentlich ein ganz lobenswerter, die Sache stimmt jedoch nicht ganz, indem die Ausdehnung des Peterseim'schen Geschäftes doch nur erreicht werden konnte, wie vielfach bewiesen ist, durch Angebote, denen die Lieferung nicht entsprach und durch eine sehr teure Reklame. Wenn nun in der erwähnten Anzeige gesagt ist: „Klein und rein soll begonnen und immer nur im Rahmen der Mittel gearbeitet werden, die zur Verfügung stehen“, so ist dieser Vorsatz ja ganz nett, wird man aber dann, ganz besonders, wenn die vorhandenen Mittel nicht überanstrengt werden sollen, auch die frühere grosse Umsatzziffer erreichen? Wenn ich den Sinn des erwähnten Gründungsprospektes richtig auffasse, so soll der zukünftige Betrieb von Peterseim's Blumen-gärtnereien in gleicher Weise geführt werden, wie es schon Hunderte von bestehenden, reellen Versandtgeschäften tun. Wo liegt also der Nutzen bei dieser Gründung für den deutschen Handelsgärtner?

Weiter heisst es in der betreffenden Anzeige: „Das weite Absatzfeld des direkten Verkaufes an das Privatpublikum soll gründlich geackert und noch mehr aufgeschlossen, selbst durch das kleinste Provinzialblatt der Private direkt aufgesucht, zum Ankauf gärtnerischer Erzeugnisse die breiten Massen animiert werden.“

Wie soll dies Versprechen eingehalten werden, wenn nicht über die Mittel, die zum Unternehmen gegeben werden, gearbeitet werden soll? Der frühere Peterseim'sche Betrieb hat allerdings „das Absatzfeld des direkten Verkaufes an das Privatpublikum gründlich geackert und aufgeschlossen“, hat aber dieses Ackern und Aufschliessen nicht mehr Unkosten gemacht, als Nutzen geschaffen für die Firma?

Bei den glänzenden Umsatzziffern des früheren Peterseim'schen Unternehmens müsste doch auch ein glänzender Gewinn erzielt worden sein, dies war aber nicht der Fall, sonst bestände die Firma heute noch, denn das Herbeiholen von Aufträgen durch derartige Annoncen stellte sich eben zu teuer. Hier wäre es sehr am Platze gewesen, wenn die Gründer der neuen Gesellschaft zum Beweise der Existenzfähigkeit ihres neuen Unternehmens auch die Gewinnresultate mit veröffentlicht hätten. Warum verschweigt man dies, und verfährt nicht so, wie es in richtiger kaufmännischer Weise bei anderen Gründungen getan wird — man muss doch